KATHKIRCHEWALENSTADT

EVANGELISCHE KIRCHGEMEINDE
WALENSTADT FLUMS QUARTEN

'Rägäbogä' – Kirchentreff der Kath. Kirchgemeinde Walenstadt und der Evang. Kirchgemeinde Walenstadt Flums Quarten (abgekürzt Kirchgemeinden)

Die Räume für den 'Rägäbogä' Walenstadt sind von der Polit. Gemeinde Walenstadt gemietet. Der 'Rägäbogä' soll der Pflege und Förderung des kirchlichen Lebens, als eine Stätte der Begegnung und der kulturellen und sozialen Bestrebungen dienen.

Hausordnung

Verwaltung
Der 'Rägäbogä' untersteht dem Kath. Kirchenverwaltungsrat und der Evang. Vorsteherschaft, bzw. dem eingesetzten Ausschuss.

Benützung
Bei der Benützung des 'Rägäbogä' wird auf Ruhe und Ordnung besonders geachtet, da er in einem Wohnquartier steht. Bei lauten Aktivitäten sind die Fenster geschlossen zu halten.

In erster Linie steht der 'Rägäbogä' kirchlichen Organisationen zur Verfügung.
Einzelne Räume können auch nichtkirchlichen Organisationen und Gruppierungen zur Verfügung gestellt werden, sofern diese mit dem Zweck des Treffs nicht im Widerspruch stehen.

Für Dauerbelegungen sind die Kirchgemeinden zuständig.

Über Benützungen bis 1 Tag entscheidet der von den Kirchgemeinden gewählte Hauswart bzw. der Ausschuss.

In den Räumen dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden. Dekorationen sind vorgängig mit dem Hauswart bzw. dem Ausschuss abzusprechen. Fremdmobiliar darf nur mit Zustimmung der Kirchgemeinden in die Räume gestellt werden.

Die Küchenbenützung ist nur nach Absprache mit dem Hauswart bzw. dem Ausschuss erlaubt.

Schlüssel werden nur gegen Unterschrift abgegeben. Für Missbräuche und deren Folgen haftet der Schlüsselempfänger.

Kinder- und Jugendveranstaltungen dürfen nur in Anwesenheit einer erwachsenen Person (mind. 20 Jahre alt) durchgeführt werden.

Private Grundstücke (z.B. Spielplatz) rund um den 'Rägäbogä' dürfen nicht benützt werden.

Parkplätze
Für Autos steht eine beschränkte Anzahl vor dem Rägäbogä zur Verfügung. Zusätzliche öffentliche Parkplätze befinden sich an der Bahnhofstrasse, Büntenstrasse und bei der Turnhalle 'Exi'.

Private Parkplätze von Nachbargrundstücken dürfen nicht benützt werden.

Öffnungszeiten
Der Pfarreitreff kann in der Regel täglich bis 22.00 Uhr benützt werden. Für Verlängerungen ist das Einverständnis des Ausschusses notwendig.

Rauchen
In sämtlichen Räumen besteht ein Rauchverbot.

Reinigung und Schliesspflicht
Nach jeder Benützung sind die Räume aufgeräumt und gereinigt zu hinterlassen und abzuschliessen.

Schäden/Haftung
Beschädigungen an Haus und Mobiliar sind dem Hauswart unverzüglich zu melden. Für Beschädigungen haftet die Vertragsperson. Für persönliche Effekten wird keine Haftung übernommen.

Benützungsgebühren
Der 'Rägäbogä' steht allen Pfarreivereinen und Kirchgemeindegruppen unentgeltlich zur Verfügung. Andere Vereine und Organisationen bezahlen eine Entschädigung gemäss Gebührenordnung des KVR. Für Mehraufwändungen bei Anlässen und allgemeiner Nutzung (Aufsicht, Reinigung usw.) wird Rechnung gestellt. Es kann dafür im Voraus ein Depot verlangt werden.

Schlussbestimmungen
Diese Hausordnung tritt ab 1. November 2019 in Kraft.

Walenstadt, 13. Januar 2005 / Aenderungen per 13. August 2013, 31. Mai 2017 / 19. November 2019 + 04. Dezember 2019

Katholische Kirchgemeinde Walenstadt
Namens des Kirchenverwaltungsrates
Der Präsident
Stephan Stoffel
Die Aktuarin
Michaela Gmür

Evangelische Kirchgemeinde Walenstadt Flums Quarten
Namens der Vorsteherschaft
Der Präsident
Volker Wetzig
Die Vizepräsidentin
Lea Babst